

Viele fühlen sich diskriminiert

Jobcenter verschickte Eingliederungsvereinbarungen – Massive Kritik

Kiel – Björn G. (Name v. d. Red. geändert) staunte nicht schlecht über die Post vom Kieler Jobcenter. Eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung, in der ALG-II-Bezieher und Jobcenter ihre Bemühungen zur Aufnahme eines Jobs dokumentieren, sollte er unterschreiben. Doch Björn ist Schüler, geht noch drei Jahre auf ein Gymnasium. Hunderte solcher Vereinbarungen verschickte das Jobcenter an unter 25-Jährige. Viele Betroffene fühlen sich diskriminiert.

Von Jürgen Küppers

Aus Sicht des Jobcenters ist die Sache klar. „Laut Gesetz sind wir dazu verpflichtet, mit allen arbeitsfähigen ALG-II-Beziehern Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen – auch mit unter 25-Jährigen“, erklärt Jobcenter-Sprecherin Birgit Hanneman-Röttgers. Bei den Jugendlichen ab 15 Jahren gehe es dabei hauptsächlich darum, mit ihnen „rechtzeitig über die weitere Berufsplanung nach dem möglichen Ende der Schulzeit ins Gespräch zu kommen“. Dass dies nötig sei, hätten entsprechende Studien belegt. Danach beginnen vor

allem Jugendliche aus Familien mit ALG-II-Bezug nicht ausreichend früh mit der Berufsplanung und drohten damit in die Arbeitslosigkeit abzugleiten. „Uns geht es darum, den Jugendlichen Mut zu machen, sie entsprechend zu beraten.“

Rechtsanwalt Helge Hildebrandt, bei dem mittlerweile Beschwerden über die Versendung von Eingliederungsvereinbarungen an Jugendliche auflaufen, kann diese Argumentation des Jobcenters nicht nachvollziehen. So stehe in den Durchführungshinweisen der Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich: Junge Leute unter 25 Jahren, die noch zur Schule gehen und deren Leistungen einen erfolgreichen Abschluss erwarten lassen, „gehören zu dem vom Abschluss einer Eingliederungsmaßnahme ausgenommenen Personenkreis“. Eine Aktivierung dieser Personengruppe sei so wörtlich „nicht zumutbar bzw. erforderlich“. Hinter der Aktivität des Jobcenters vermutet der Anwalt vielmehr den Versuch, „die Statistik zu schönen“.

Außerdem stört Hildebrandt – so wie die bei ihm Rat suchenden Betroffenen – die Ungleichbehandlung der Arbeitslosen. Denn während die Jugendlichen in Familien mit ALG-II-Bezug Eingliederungsvereinbarungen unter-

schreiben müssen, bleiben Bezieher von ALG I davon verschont. „Wir werden nur dann aktiv, wenn Jugendliche von sich aus zu uns kommen“, bestätigt die Sprecherin der Kieler Arbeitsagentur, Jessica Rahlff.

Massive Kritik regt sich auch bei der Arbeitsloseninitiative Kiel. „Dass die eigenen Kinder wie Arbeitslose behandelt werden, obwohl sie Schüler sind wie andere auch, empfinden arbeitslose Eltern als diskriminierend“, sagt Vorstandsmitglied Wolfram Otto. Es sei niemandem klar, wie das Jobcenter Schüler beraten wolle und wozu die alle sechs Monate geplanten Vorgespräche bei der Behörde dienen sollen. Außerdem seien Schüler mit den Forderungen in den Eingliederungsvereinbarungen, beispielsweise bei der Einhaltung von Fristen, überfordert. Aus Ottos Sicht würde es reichen, wenn sich das Jobcenter die Schulbescheinigungen der Jugendlichen vorlegen ließe.

Trotz seiner Bedenken gegen das Vorgehen des Jobcenters rät Helge Hildebrandt den Betroffenen, die Fristen in den Eingliederungsvereinbarungen in keinem Fall zu ignorieren. „Denn sonst drohen Kürzungen oder im Extremfall sogar die Streichung von Leistungen, die ohnehin am Existenzminimum liegen.“